



Plochingen, den 14.01.2020

Haushaltsrede der Fraktion der ULP zum Doppelhaushalt_2020/2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder der Stadtverwaltung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Zunächst wünsche ich allen Anwesenden ein Gesundes und Erfolgreiches Jahr 2020!

Als neu gewählte Gemeinderäte standen wir nach der Sommerpause vor der Aufgabe, uns in die Finanzen der Stadt Plochingen einzuarbeiten, um einen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Plochingen zu bekommen. Daher konzentrieren wir uns in der Haushaltsrede hauptsächlich auf die finanzwirtschaftlichen Aspekte des Haushalts der Jahre 2020 und 2021 und verzichten auf „Allgemeinplätze“.

Als Herzstück dieser Analyse steht derzeit nur der mittlerweile verabschiedete Jahresabschluss 2017, der am 25.09.2019 von Bürgermeister Buß unterzeichnet wurde, zur Verfügung. Leider war dieser Jahresabschluss zu diesem Zeitpunkt bereits 1 ¼ Jahre alt und zeigt kein aktuelles Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stadt Plochingen. Der Bürgermeister bzw. der Kämmerer sind nach § 95b und § 116 der GemO verpflichtet, einen Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten aufzustellen, d.h. wir müssten heute, nicht zuletzt aufgrund der prekären anstehenden Finanzlage, mindestens den Jahresabschluss 2018 vorliegen haben. Bei 15 MitarbeiterInnen, davon 2 hauptsächlich verantwortlich für Anlagenbuchhaltung und Jahresabschlüsse in der Finanzverwaltung, muss es möglich sein, einen JA innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen, auch bei Krankheitsfällen.

Es sollte machbar sei, das der Jahresabschluss innerhalb der vorgeschriebenen Frist ausgehändigt wird. Die Verwaltung von Wendlingen, unserer Nachbarstadt mit über 16.000 Einwohnern hat es mit 7,45 Mitarbeitern in der Buchhaltung geschafft den Jahresabschluss 2018, inkl. zweier Eigenbetriebe, rechtzeitig fertigzustellen. Auch Wernau hat schon Istzahlen von 2018 geliefert. Mit 8,61 MA in der Buchhaltung. Die Zahlen sind aus dem Internet entnommen und hoffentlich noch valide.

Jahresabschluss 2017 statt Jahresabschluss 2018

Also mussten wir uns mit dem JA 2017 und deren Teilhaushalten (der Betriebswirtschaftlicher sagt: Profit Center Rechnungen) auseinandersetzen. Auch haben wir versucht, einen konsolidierten JA 2017 zusammenzustellen, d.h. die 100%

Beteiligungen Stadtwerke, Eigenbetrieb Wohnen und Eigenbetrieb Abwasser zu addieren und die Konsolidierungspositionen herauszurechnen. Auch das gelang uns nur zum Teil, weil im Beteiligungsbericht der Stadt für das Jahr 2017 der Bereich Abwasser (mit 13 Mio. Verbindlichkeiten) nach nun über 2 Jahren immer noch nicht aufgeführt ist. Der gesamte Jahresabschluss der Stadt einschließlich Eigenbetriebe vermittelt also kein klares Bild im Hinblick auf Bilanzwahrheit und -klarheit. Zumal dem Eigenbetrieb Abwasser 7,5 Mio. Darlehen mit Festlaufzeit bis 2033 von der Stadt aus der Liquidität zum 1.1.2017 gewährt wurde. In der Einwohnerversammlung wurde dargestellt, dass dieser Betrag zur Finanzierung der Investitionen für die Gymnasiumsanieierung verwendet werden soll und bereits im September 2019 zurückgeführt worden sei. Diese 7,5 Mio. €-Transaktion ist mit den derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen zunächst nicht transparent. In der nunmehr vorgelegten Haushaltsatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird deutlich, dass in 2019 bei der DZ-Hyp, dem genossenschaftlichen Institut der Volksbanken und Raiffeisenbanken ein Darlehen von 7,221 Mio. € aufgenommen wurde, um der Stadt im Kernhaushalt die 7,5 Mio. oben beschriebenes Darlehen nach Aufhebung des bis 2033 gültigen Darlehensvertrages wieder zurückzahlen zu können. Somit ist nicht klar, ob es sich um eine Umschuldung oder eine Liquiditätserhöhung, handelt.

Daher Antrag 1

Der Jahresabschluss 2017 des EAP muss bis spätestens 29.02.2020 vorliegen.

Das Rechnungswesen mit den Profit Center Rechnungen und den Kapitalflussrechnungen ist für jeden Betriebswirtschaftler aussagefähig und er kann daraus strategische Entscheidungen ableiten. Aber das Zahlenwerk muss aktuell gehalten werden. Es reicht nicht aus, Pläne (= Sollwerte) zu beschließen und über die Ist-Werte kann man nicht reden, weil keine da sind. Insbesondere, wenn die Planzahlen 2017 teilweise stark von den Istwerten abweichen. Hier sei z. B. auf Abschreibungen (500.000), Personalaufwendungen (1,2 Mio) und die Gewerbesteuer (4,5 Mio.) verwiesen.

Die Profit Center Rechnungen zeigen insbesondere in der Kosten- und Leistungsrechnung Verbesserungsbedarf. So kann es nicht sein, dass sich die Verwaltung = Innere Steuerung in 2017 einen Jahresüberschuss von 300.000 € errechnet und andere Profitcenter dies als Verlust tragen müssen.

Der Gemeinderat soll heute den Haushalt 2020/21 einbringen und hat keine endgültigen Zahlen für 2018, geschweige denn bis zum 30.6.2019. Der Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und 2021 zeigt das nur zu deutlich. Ist-Werte 2018 fehlen, in der Teilhaushaltsrechnung sind vorläufige Zahlen wieder da, die Kosten- und Leistungsrechnung 2018 ist aber nicht vorhanden. Seit Ende letzten Jahres gibt es vorläufige Istwerte von 2018, die um 11 Millionen Euro von den Planwerten 2018 abweichen. Die Verwaltung prognostizierte in ihrem Haushaltsplan von 2018 einen Verlust von ca. 1.7 Mio €, das vorläufige positive Ergebnis von 2018 beträgt über 9.228.165 €, laut den Unterlagen des Doppelhaushaltes von 20/21 auf Seite 38. Mit diesem Ergebnis kann man ohne Probleme ein öffentliches Hallenbad bauen!

Der Gemeinderat muss ab 2020 von der Verwaltung in die Lage versetzt werden, über die 12 Teilhaushalte mit den Unterbereichen aktuelle Quartalszahlen zu erhalten und diese zu bewerten. Ansonsten ist eine Kontrolle der Verwaltung durch

den Gemeinderat nicht gewährleistet. Dies ist umso wichtiger, als die Ertragslage ab 2020 stark abgeschwächt und die Finanzlage der Stadt mehr als belastet wird.

Daher Antrag 2

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Plochingen ist dem Gemeinderat bis zum 28.02.2020 vorzulegen und zukünftig innerhalb der gesetzlichen Halbjahresfrist.

Die Ertragslage der Stadt wird in den kommenden Jahren durch Personalaufwendungen stark beeinträchtigt. Es ist eine einseitige Aufwandssteigerung insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit zu erkennen. Die Finanzlage der Stadt wird in den kommenden Jahren durch die Investitionen stark belastet, wie in der Einwohnerversammlung am 27.11.2019 von der Kämmerei dargestellt worden ist. Die dem Gemeinderat am 27.09.2019 vorgelegten drei DIN A3 Seiten mit Investitionen für 2020 umfassen ein Volumen von 20,4 Mio. €, in der Einwohnerversammlung am 27.11.2019 wurden 17 Mio. an Investitionsvolumen dargestellt, die aktuelle Unterlage vom 10.12.2019 weist 22,334 Mio. € für 2020 und 13,893 Mio. € für 2021 aus.

Daher Antrag 3

Ab I. Q. 2020 werden dem Gemeinderat bis zum 15. des übernächsten Monats, d.h. beginnend mit dem 15.5.2020, vierteljährliche Auswertungen der 12 Teilhaushalte mit Ertrag- und Aufwendungen und Einnahmen und Ausgaben vorgelegt. Ein Finanzzwischenbericht in der heutigen Form reicht nicht aus.

Die Investitionsliste muss durch eine themenbezogene Prioritätenliste verfeinert werden.

Die Stadt Plochingen hat mit einem Sanierungsstau zu kämpfen. Wir denken, es ist Zeit, mit der Mängelbeseitigung aufzuhören. Wir brauchen eine Gesamtübersicht über die sanierungsbedürftigen Objekte, um entsprechend einer Prioritätenliste die maroden Objekte nach zeitlicher Notwendigkeit sanieren zu können.

Die Otto-Konz-Brücke ist nur eine der sanierungsbedürftigen Brücken. In welchem Zustand ist die Filsbrücke?

Für den Kindergarten am Dettinger Park kommen jetzt kurzfristig Fensterkosten von 40.000 Euro dazu, auch der St. Konrad Kindergarten muss generalsaniert werden. Welche Kosten kommen hier auf den Haushalt ungeplant zu? Bei den anderen älteren Kindergärten sieht es nicht anders aus.

In Anbetracht der maroden Straßen in unserer Stadt halten wir die eingestellten 500.000€ pro Jahr im Planhaushalt zur Sanierung der Straßen zu wenig. Wann wird beispielsweise die Hindenburgstraße saniert und wieviel kostet es? Müssen sich Menschen auf Plochingens Straßen erst böse verletzen bevor saniert wird?

Die Deutsche Bahn und das Land haben nochmals ein Programm aufgelegt für die Sanierung von Bahnhöfen. Der Plochinger Bahnhof steht auf der Liste der notwendigen Sanierungen an Nummer 2! Hierbei geht es z.B. um Aufzüge für jedes Gleis und die Anpassung der Bahnsteighöhe an die Züge.

Sobald wir näheres über die Modalitäten des Programms (Kosten, Zeitschiene) wissen, wird dieser Antrag folgen.

Den Investitionswerten müssen unbedingt die Finanzierungsbeträge gegenübergestellt werden, und zwar nicht nur die Zuschüsse, sondern vor allem die Beträge aus der Eigenfinanzierung (Cash-Flow) sowie die geplanten

Darlehensaufnahmen. Für das Gymnasium wurde auf der EWW am 27.11.2019 eine Finanzierung der ersten 9 Mio. € für 2020 in Höhe von 4 Mio. aus Eigenfinanzierung und 6,5 Mio.€ aus rückgeführtem Darlehen an die Stadt durch den Eigenbetrieb Abwasser vorgesehen. Dass hier bereits in 2019 Darlehen von 7,221 Mio. € aufgenommen worden sind, haben wir eingangs dargestellt.

Daher Antrag 4 und 5

Erarbeitung einer Prioritätenliste für sämtliche sanierungsbedürftige Objekte für Investitionen für 2020, 2021 und mittelfristig von 2022-2024.

Dem Investitionsplan 2020 ist der Finanzierungsplan 2020 direkt gegenüber zu stellen. Diese Vorgehensweise soll auch in den Folgejahren beibehalten werden.

Transparenz der Sanierungskosten für Gymnasium Plochingen bzw. unteres Schulzentrum

Der Bürgermeister betonte in der EWW am 27.11.2019, dass der Investitionskreis von außen nach innen verdichtet wurde und jetzt die Kosten komplett sind.

Die anstehenden Aufgaben wurden anfänglich nicht komplett dargestellt und so kam es zu dem Kostenzuwachs. Warum brauchen wir einen Eigenbetrieb Gymnasium? Zum einen müssen wir die Sanierungskosten und auch spätere Kosten transparent darstellen können, ohne irgendwelche artfremden Gemeinkosten oder sonstige sanierungsfremde Verbindlichkeiten. Diesem Eigenbetrieb können, wenn notwendig, weitere Investitionsmaßnahmen zugeschrieben werden (Tiefgarage, Mensa, etc.).

Gegenüber den anderen Gemeinden müssen jederzeit belastbare Zahlen präsentiert werden können um eine vernünftige Verhandlungsbasis zu haben und für die Zukunft die Vermögens-, Kapitalstruktur und Finanzlage dieses Projektes beurteilen zu können und zwar unabhängig davon. Ein Schulverband ist momentan nicht in Sicht! Hochdorf schickt seine Kinder nach Kirchheim, Reichenbach nach Ebersbach und Altbach nach Esslingen. Schau mer mal ob 6-zügig die richtige Entscheidung ist. Es müssen über das aktuelle Kostenpaket „Unteres Schulzentrum“ hinaus auch die noch fehlenden Bausteine geplant werden, um einen Gesamtüberblick über das Projekt „Unteres Schulzentrum“ zu haben.

Mensa, Linderer Gebäude, Sporthalle, Hallenbad, etc. müssen in einen mittelfristigen Investitionsplan innerhalb der Stadtentwicklungsplans einbezogen werden bzw. in das Gesamtpaket „Unteres Schulzentrum“ eingefügt werden. Oder soll bspw. die Mensa nur von Plochingen bezahlt werden?

Der Gemeinderat muss auch in Zukunft zeitnah über die Verhandlungen mit den Nachbargemeinden hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung informiert werden. In der EWW am 27.11.2019 wurden seitens des Bürgermeisters und des Kämmersers sehr positive Einschätzungen diesbezüglich geäußert. Hochdorf schickt seine Kinder nach Kirchheim, Reichenbach nach Ebersbach und Altbach nach Esslingen.

Daher Antrag 6 und 8

Ausgliederung des Gymnasiums Plochingen ab 2020 auf einen Eigenbetrieb Gymnasium sowie die Erstellung von einem mittelfristigen ganzheitlichen Investitionsplan „Unteres Schulzentrum“

Der Doppelhaushalt muss abgeschafft werden, zumindest bis 2026.

Die Stadt Plochingen steuert in eine prekäre Ertrags- und Finanzlage. Eine jährliche, detaillierte Planung des kommenden und eine mittelfristige Planung der 3 folgenden Jahre ist notwendig. D.h. der Gemeinderat sieht nächstes Jahr am 15.07. den JA 2019, sowie die Istwerte zum 30.06.2020 und im letzten Quartal 2020 wird der Haushalt 2021 überplant.

Nur so hat der Gemeinderat eine Basis, um über das enorme Investitionsvolumen der kommenden Jahre entscheiden zu können. Dem steht ein langfristiger Plan über anstehende Investitionsmaßnahmen nicht im Wege, sondern dieser zeigt die Notwendigkeit für die Lenkung der Finanzströme in Investitionen auf. Eine Haushaltsplanung über 2 Jahre ohne die Istwerte der vergangenen 2 Jahre kann nicht seriös sein.

Daher Antrag 7

Abschaffung des Doppelhaushaltes nach 2021, Neujustierung des Haushaltes 2021 im letzten Quartal 2020.

Umwelt und Natur

Die Berücksichtigung von Umwelt- und Naturkriterien sind heutzutage ein zwingendes „Muss“. Will man hier in Plochingen Feinstaubalarme vermeiden, bedarf es eines Gutachtens für ein „Klimagerechtes Flächenmaß“.

Basierend auf diesem Gutachten für ein „Klimagerechtes Flächenmaß“ brauchen wir ein Stadtentwicklungskonzept mit dem Thema Verkehrsentwicklung und nachhaltigen Wohnungsbau. Das muss die Grundlage für zukünftige Investitionen sein. Geplant ist bisher nur ein städtebaulicher Wettbewerb und isoliert das Verkehrskonzept „MOVE“.

Antrag 9

Basierend auf einem „Klimagerechten Flächenmaß“ der Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes incl. Verkehrsentwicklung, Verkehrskonzept Move, Wohnungsbaukonzept als Grundlage für zukünftige Investitionen.

Die Erhöhung der Gewerbesteuer ist für den Gewerbestandort Plochingen schädlich. Ebenso die Erhöhung der Parkgebühren für die Attraktivität des Einkaufsstandort Plochingen. Da die Reduzierung der Gewerbesteuerumlage um ca. 1 Mio. € sowie der Überschuß 2018 von über 9 Mio. statt einem Verlust von 1,7 Mio. Euro nun bekannt sind, können die Erhöhungen der Gewerbesteuer und der Parkgebühren ohne Gesichtverlust wieder zurückgenommen werden.

Daher Antrag 10

Angesichts der verringerten Gewerbesteuer-Umlage von rd. einer Mio € ab 2020 ff. (Wegfall des Solidaritätszuschlages für Kommunen, Aufbauhilfe Ost) beantragen wir die Rücknahme der Gewerbesteuerhebesatz-Erhöhung um 20%-Punkte auf 400 v.H, d.h. Reduzierung auf 380 v.H. und Rücknahme der Parkgebühren-Erhöhung gem. Gemeinderatsbeschluss.

Das Geld, das vom 1.1.1995 bis zum 31.12.2019 in den Wiederaufbau Ost gegangen ist (wir schätzen, dass sich die Plochinger Unterstützung auf mehr als 15 Millionen Euro beziffert) soll nun für die Interessen unserer eigenen Bürger verwendet werden und nicht für Verwaltungsprojekte bzw. für zahlungsunwillige Nachbarkommunen ausgegeben werden.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass wir in Zusammenarbeit mit der OGL Anträge ausgearbeitet haben zum Thema „Jugend“. Betroffene Themen waren Öffnungszeiten von Spiel- und Sportplätzen, Sitzmöglichkeiten mit Überdachungen und Wände die mit Graffiti besprüht werden können. Leider ist Janina Guilliard erkrankt und kann selber nichts zu den Anträgen beitragen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Harald Schmidt, Fraktionssprecher der ULP